Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Schott-Zeterberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

72. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Aktuelles z. Betriebsübergang; Digitalisierg. d. Arbeitswelt

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.09.2016 - 10.09.2016

Sozialrecht trifft Familien- und Erbrecht - praktische Fälle und ihre Lösungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.11.2016

Arbeitsrecht im Arbeitnehmermandat - erprobte Konzepte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.02.2016

Gestaltungsmöglichkeiten u Stolpersteine bei einvernehmlicher Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.04.2016

Schwerbehindertenarbeitsrecht und gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitsunfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Schott-Zeterberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadens- und Risikomanagement in den Bereichen Werkvertrag, Mindestlohn und Scheinselbstständigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünf zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2017

DeutscherAnwaltVerein